

Mietvertrag

Zwischen der Antragstellerin, zwischen dem Antragsteller (siehe Rückseite)

und dem

Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd, Aukofener Straße 17,
93098 Mintraching

für

- Trinkwasser-Standrohr und Zähler (Mietpreis: 15,- €/Woche, Kautions: 500,- €)
- Brauchwasser-Standrohr mit Zähler (Mietpreis: 10,- €/Woche, Kautions: 300,- €)
- Bauwasserzähler (Mietpreis: 5,- €/Woche, Kautions: 200,- €)
- Systemtrenner Nr. _____ (Mietpreis: 5,- €/Woche, Kautions: 100,- €)

Zählerstand bei Ausgabe: _____ m³ **Zähler-Nr.:** _____

- Bedienungsschlüssel für Hydrant (Mietpreis: 5,- €/Woche, Kautions: 200,- €)
- ____ Stück C-Druckschläuche (15 m) (Mietpreis: 5,- €/Woche und Stück)
- ____ Stück B-Druckschläuche (20 m) (Mietpreis: 5,- €/Woche und Stück)

Die Berechnung der Mietpreise (netto) gilt pro angefangene Woche, zzgl. einmalige Abwicklungspauschale und Wasserbenutzungsgebühren. Die maximale Mietdauer beträgt 6 Monate.

Der/die Mieter/in bestätigt, die oben angekreuzten Gegenstände in einem einwandfreien Zustand erhalten zu haben. Außerdem bestätigt der/ die Mieter/in die Schutz- und Hygienemaßnahmen insb. gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sowie DIN EN 1717 unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Die Gegenstände dürfen nicht an Dritte weitergegeben und nur im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes genutzt werden. Es werden die Mietpreise anerkannt. Eine stillschweigende Verlängerung ist ausgeschlossen. Zur Rückgabe der gemieteten Gegenstände innerhalb spätestens 6 Monaten wird sich verpflichtet.

Der/die Mieter/in haftet für einen Verlust oder Beschädigung der Gegenstände ebenso wie für beschädigte Anlagen des Wasserzweckverbandes (z.B. Hydranten, Wasserqualität des Leitungsnetzes). Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Dritte durch die Aufstellung und Benutzung der gemieteten Gegenstände nicht zu Schaden kommen und trägt insoweit die Verkehrssicherungspflicht. Der Zweckverband ist in diesen Fällen sofort zu informieren.

Der Zweckverband bestätigt, eine Kautions in Höhe von _____ € erhalten zu haben.

Mit Abschluss des Mietvertrages entsteht eine einmalige Abwicklungspauschale in Höhe von 30,- € netto sowie zusätzlich die Gebühr für die Wasserentnahme, gemäß § 10 Abs. 3 bzw. § 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes.

Mintraching,

.....
Unterschrift Mieter/in
(oder Beauftragte/r)

.....
Unterschrift Zweckverband

Zählerstand bei Rückgabe: _____ m³

Der/die Mieter/in erhält nach technischer Prüfung die hinterlegte Kautions der zurückgegebenen Gegenstände per Überweisung zurück. Der/die Mieter/in ist damit einverstanden, dass eventuelle Reparaturen nach technischer Prüfung in Rechnung gestellt und mit der Kautions verrechnet werden.

Mintraching,

.....
Unterschrift Zweckverband

.....
Unterschrift Mieter/in
(oder Beauftragte/r)

Rückgabe der Gegenstände

Die oben angekreuzten Gegenstände wurden am _____ zurückgegeben.

- Sie waren in einem gereinigten Zustand.
- Sie wiesen nach sichtlicher Prüfung folgende Mängel auf: _____
- Sie wiesen nach technischer Prüfung folgende Mängel auf: _____

O Kautions erhalten
geb. _____
Zeichen: _____

O Termin vereinbart
Datum: _____
Zeichen: _____

O Zählerabstimmung SG 13
Datum: _____
Zeichen: _____

O Kautions Rückgabe
geb. _____
Zeichen: _____

O zur Abrechnung gegeben

Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd
Aukofener Straße 17
93098 Mintraching

Email: info@wzv-regensburg.de
Internet: www.wzv-regensburg.de
Telefon: (09406) 9410-0
Telefax: (09406) 9410-30

Eingang Zweckverband

Kunden-Nummer

Antrag auf Wasserbezug für vorübergehende Zwecke

gemäß § 17 der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes

Der Zweckverband speichert Ihre Daten im Rahmen der Datenverarbeitung. Datenschutzhinweise und Informationen stellen wir Ihnen hierzu auf unserer Homepage bereit.

Name, Vorname (Antragsteller/in) _____

Postanschrift (Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort) _____

Telefon _____

E-mail _____

beantragt für das Grundstück
(Flurnummer, Parzelle, Gemarkung) _____

in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____

einen **befristeten Wasserbezug** für folgen-
den **vorübergehenden Zweck** _____

Trinkwasser Bauwasser

Zeitraum des Wasserbezuges von _____ bis _____
(Die maximale Mietdauer beträgt 6 Monate.)

Die Wasserentnahme erfolgt aus
(z.B. Hausanschluss, Ober-, Unterflurhydrant) _____

Weitere Angaben, z. B. Kostenstelle _____

Abwassereinleitung in den öffentlichen Kanal Ja Nein

Gleichzeitig beantrage ich die Zurverfügungstellung eines geeigneten Standrohres, bzw. eines Wasserzählers sowie sonstiges Material gemäß Mietvertrag.

Es wird versichert, dass die einschlägigen Vorschriften nach DIN EN 1717 sowie das Merkblatt für „Trinkwasserentnahme aus Standrohrwasserzählern“ beachtet werden. Zusatzkosten wie Wasserproben, Montagekosten etc. sind entsprechend den Regiesätzen des Zweckverbandes zu vergüten.

Es wird sich dazu verpflichtet, die erforderlichen Verkehrssicherungspflichten und Schutzmaßnahmen hierzu vorzunehmen und die Haftung für den Verlust oder entstehende Schäden an den zur Verfügung gestellten Gegenständen sowie an Schäden der Einrichtung des Wasserzweckverbandes (z. B. Hydranten, Wasserqualität des Leitungsnetzes) übernommen. Der Wasserzweckverband wird im Schadensfall von etwaigen Ansprüchen Dritter freigehalten. **Die Bedingungen des umseitigen Mietvertrages werden angenommen.**

Kautionen sind im Voraus unter Angabe des o. g. vorübergehenden Zwecks auf das folgende Bankkonto zu überweisen: Sparkasse Regensburg, IBAN: DE53 7505 0000 0000 0043 82, BIC: BYLADEM1RBG. *Die Ausgabe der Gegenstände erfolgt mit Terminvereinbarung.*

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in